Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 30. Juli 2025

Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

Nachdem das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2025 bisher noch nicht vorliegt, stimmt der Gemeinderat der Vertagung der Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2025 zu (einstimmiger Beschluss).

Bekanntgaben von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Personalangelegenheiten – Stellenbesetzung Reinigungskräfte

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 9. Juli 2025 Frau **Natalia Rezlaw** und Frau **Lisa Loritz** jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Reinigungskräfte eingestellt hat.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Schmutzwasserkanal Rieden

- **Ergebnis Berauchung**

Um eventuelle Fremdanschlüsse zu lokalisieren, hat die Gemeinde die Fassnacht Ingenieure GmbH mit der Berauchung des Schmutzwasserkanals in Rieden beauftragt.

Ergebnis der Berauchung:

→ Bei einem Haus sind die Dachflächen an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.

→ Gemäß Einschätzung der Fassnacht Ingenieure GmbH kann dieser eine Fremdanschluss nicht ursächlich sein für den Rückstau bei Regen-Ereignissen.

In einem weiteren Schritt wurde deshalb durch die Fassnacht Ingenieure GmbH in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof geprüft, ob oberflächlich Regenwasser über die Lüftungsöffnungen der Kontrollschächte in den Schmutzwasserkanal gelangt und hierdurch der Rückstau verursacht wird.

Ergebnis der Prüfung:

→ Handlungsbedarf besteht lediglich bei einem Kontrollschacht im Bereich der Hofstelle Rieden 39; dieser wurde unmittelbar nach der Prüfung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs mit Verschluss-Stopfen verschlossen.

→ Die Prüfung ergab zudem, dass ein weiterer Kontrollschacht im Bereich der Hofstelle Rieden 25 bereits mit Verschluss-Stopfen verschlossen ist.

Breitbandausbau in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

- **Breitbandausbau verschiedener Adressen im Bereich Langensteig und Nestbaum – Kooperationsvertrag über die Aufgabenübertragung mit der Gemeinde Aitrach**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2025 die Aufgabenübertragung der Breitband-Erschließung von insgesamt sieben Gebäuden (Nestbaum 1 bis 5, Langensteig 4 und 4/1) im Bereich Nestbaum-Langensteig an die Gemeinde Aitrach beschlossen und dem Abschluss der hierzu erforderlichen Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Aitrach zugestimmt.

Der Gemeinderat Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2025 der Aufgabenübertragung und dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung ebenfalls zugestimmt.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Sanierung Gemeindeweg Auf dem Brunnenbühl

Ein Zuhörer berichtet, dass die Spritzdecke des Gemeindeweges Auf dem Brunnenbühl schadhaft ist. Er bittet darum, den Weg zu sanieren.

Bürgermeister Erath wird die Bitte an die Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ und Bauhofleiter Horst Hofbauer weiterleiten. Der

Gemeinderats-Arbeitskreis wird im Herbst 2025 wieder verschiedene Wege befahren und einen Beschlussvorschlag für den Gemeinderat erarbeiten über die im Jahr 2026 zu sanierenden Gemeindestraßen und -wege.

Hochwasserschutz

- **Baum im Gewässer Aitrach**

Ein Zuhörer berichtet, dass in der Aitrach kurz nach dem Ortsausgang Altmannshofen Richtung Aichstetten ein Baum liegt, der aus Gründen des Hochwasserschutzes dringend zeitnah entfernt werden muss.

Bürgermeister Erath wird das Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Gewässer, entsprechend informieren und um zeitnahe Entfernung des Baumes aus der Aitrach bitten.

Projekt „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“

- **Antrag der Firma ksolar Projekte GmbH auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**
- **Abschluss Städtebaulicher Vertrag**

Die Firma ksolar Projekte GmbH beabsichtigt, auf den Flurstücken 862, 866, 867/3, 868 (alle Gemarkung Aichstetten) eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu verwirklichen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Firma ksolar Projekte GmbH auf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 862, 866, 867/3, 868 (alle Gemarkung Aichstetten) stattzugeben. Parallel zum Bebauungsplan-Verfahren ist auch ein Bauleitplan-Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach im Bereich der Flurstücke 862, 866, 867/3, 868 erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma ksolar Projekte GmbH einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ im vorliegenden Wortlaut zu schließen (einstimmiger Beschluss).

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

→ Sanierung Einfamilienhaus mit Dachaufstockung; Aichstetten, Flurstück 140/2, Gerberstraße 3 (einstimmiger Beschluss);

→ Neubau eines Austragshauses mit Carport; Aichstetten, Flurstück 443, Stockbauren 83/1 (einstimmiger Beschluss).

Landesstraße 260 – Radweg zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)

- **Sachstandsbericht**
- **Teilweise Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Oktober 2019 über die Gewährung eines Aufschlags auf den Grundstückskaufpreis des Landes Baden-Württemberg**

Bürgermeister Erath berichtet, dass er und parallel zeitversetzt das Regierungspräsidium Tübingen alle Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke, die bisher den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke ablehnen, erneut angeschrieben und verschiedene Gespräche geführt hat.

Stand der Rückmeldungen:

→ Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Flurstücke 159/1 und 159/2 lehnen den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilfläche ihrer Grundstücke weiterhin ab. Die

vorliegende Planung erfüllt ihres Erachtens nicht den Zweck, die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu verbessern.

→ Der Eigentümer des Flurstücks 311/1 ist bereit, die für den Bau des Radweges erforderliche Teilfläche seines Grundstücks an das Land Baden-Württemberg zu verkaufen, wenn zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger die Querung der Autobahnein- und -ausfahrt mittels Lichtsignalanlage oder alternativ Unterführung erfolgt.

Regierungspräsident Klaus Tappeser teilte hierzu mit:
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
für Ihren engagierten Einsatz im Zusammenhang mit dem geplanten Radweg danke ich Ihnen herzlich. Auch die zuletzt geführten Gespräche … sind aus meiner Sicht ein positives Signal.
Die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Anlage des Radwegs halte ich wie Sie für ein sehr wichtiges Anliegen.
Eine Umsetzung des Radwegs mit einer Ampelanlage oder in Form einer Unterführung ist nach aktuellem Stand jedoch nicht angedacht bzw. ohne Weiteres umzusetzen.
Wie Ihnen bekannt ist, sind unsere Planungen durch eine Vielzahl gesetzlicher und fachlicher Vorgaben geprägt.
Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung verblieb, insbesondere aus sicherheitstechnischen und naturschutzrechtlichen Gründen, die derzeit vorgesehene Variante mit abgesetzter und untergeordneter Führung.
Ich versichere Ihnen, dass die zuständige Fachabteilung meines Hauses die Belange der Verkehrssicherheit mit größter Sorgfalt in den Planungsprozess einbezieht und prüft.
Weder ein Sicherheitsaudit noch das Verkehrsgutachten konnten jedoch die Notwendigkeit einer Ampelanlage oder Unterführung belegen.
Die aktuelle Planung entspricht somit den geltenden Sicherheitsrichtlinien.
Eine Möglichkeit trotz der bestehenden Rahmenbedingungen eine Lösung mittels Ampelanlage weiterzuverfolgen, könnte darin bestehen, diese mit der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung zu verknüpfen.
Bitte prüfen Sie daher, ob seitens der Gemeinde Spielräume bestehen, die Kosten der Ampel einschließlich der Planungskosten in die Planungen der Gemeinde aufzunehmen.
Nach Einschätzung meiner Fachabteilung würde hierbei ein Bruttobetrag von rund 70.000 Euro zuzüglich 20 Prozent Baunebenkosten entstehen.
Das Land wäre, wie in meinem Schreiben vom 24. Juni 2024 dargestellt, bereit, die vorsorglich vorgesehene Leerverrohrung zu übernehmen.
Sofern Spielräume bestehen und die Gemeinde einer Kostenübernahme grundsätzlich offen gegenüberstünde, könnte mein Haus die Planungen unter Berücksichtigung einer Ampelanlage weiterführen.
Bitte kommen Sie erneut auf mich zu, falls Sie diese Ausnahmelösung für die vorliegende Konstellation anstoßen möchten.
Abschließend hoffe ich auf eine baldige Zustimmung der Eigentümer zur Abgabe der benötigten Grundstücke …“

Bürgermeister Erath stellt fest, dass es in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen liegt, endlich Baurecht zu schaffen und den Radweg zu bauen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass sich Regierungspräsidium die für den Bau des Radweges erforderlichen Grundstücks-Teilflächen sichert.
Er schlägt vor, dem Regierungspräsidium Tübingen folgendes Angebot zu unterbreiten:
Wenn der Baubeginn für den Radweg feststeht, ist die Gemeinde Aichstetten bereit, in ein Bebauungsplan-Verfahren einzusteigen, in dessen Zug die Lichtsignalanlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit festgesetzt werden soll.
Die von der Gemeinde Aichstetten zu tragenden Kosten für die Planung und Errichtung der Lichtsignalanlage belaufen sich gemäß Schreiben von Regierungspräsident Tappeser voraussichtlich auf ca. 84.000 € (ca. 70.000 € inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich 20 % Baunebenkosten).
Die Alternative hierzu wäre, von Seiten der Gemeinde die Forderung einer Lichtsignalanlage aufzugeben.

Bürgermeister Erath führt weiter aus, dass es beim Thema „Anordnung und Umsetzung Stopp-Stelle“ im Bereich Autobahn-Ausfahrt-Übergang Landesstraße 260“ leider noch keinen neuen Sachstand gibt.

Ein Einwohner hat mit Schreiben vom 29. Juni 2025 Einspruch gegen die Planung und den Bau des Radweges und eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Planer wegen bewusster Inkaufnahme einer Gefährdung der Radfahrer eingelegt.
Begründung unter anderem:

→ Aufgrund der starken Frequentierung durch die Autobahnauffahrt, die Zufahrt zum Rastpark, Tanklager und Lkw-Parkplatz sowie durch den geplanten weiteren Lkw-Parkplatz ergibt sich ein enormes Gefährdungspotenzial.
→ Eine gefährdungsfreie Führung des Radweges wäre durchaus möglich, wenn bereits bestehende Wege rechts der Aitrach und der Bahnlinie genutzt und entsprechend verbunden würden.

Das Regierungspräsidium Tübingen antwortete dem Einsprechenden wie folgt:
„Sehr geehrter Herr …,
auf Ihren Einspruch gegen die Planung und den Bau des Radweges entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der K 8030 verbunden mit der Dienstaufsichtsbeschwerde, versandt an das Regierungspräsidium Tübingen, das Landratsamt Ravensburg sowie die Gemeinde Aichstetten können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben.
Im Zusammenhang mit der Planung des Radweges wurden insgesamt vier verschiedene Varianten untersucht.
Die von Ihnen genannte Wegführung entlang der Aitrach verläuft innerhalb des FFH-Gebietes „Aitrach, Ach und Dürrenbach“ und des Naturschutzgebietes „Laubener Brunnen“.
Eine Inanspruchnahme von Schutzgebieten ist dann ausgeschlossen, wenn es andere zumutbare Alternativen gibt.
Darüber hinaus ist diese Variante umwegig und bindet das Dienstleistungszentrum „Am Waizenhof“ nicht an.
Aus diesem Grund hat die Gemeinde Aichstetten, die eine Planung dieser Wegführung angestrebt hatte, diese Variante letztlich verworfen.
Die favorisierte Führung des Radwegs verläuft entlang der Westseite der L 260 und entspricht planerisch den einschlägigen Regellösungen.
Diese Variante wurde mit allen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und hat deren Zustimmung erhalten, darunter auch des Polizeipräsidiums Konstanz, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich 13-Verkehr.
Das Polizeipräsidium hat keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit für den Radverkehr vorgebracht.
Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Tübingen ein Verkehrsgutachten zu dem Knotenpunkt der L 260 mit dem Anschluss der A 96 unter Berücksichtigung des Radwegneubaus in Auftrag gegeben.
Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit bestehen, soweit der Radverkehr an dieser Kreuzung untergeordnet geführt wird.
Zudem wird bei Planungen standardmäßig ein sogenanntes Sicherheitsaudit durchgeführt. Im vorliegenden Fall wurde das Sicherheitsaudit von einem externen Ingenieurbüro durchgeführt.
Aus dem Sicherheitsaudit bestand die Anforderung, dass der Bewuchs im Bereich des Knotenpunktes soweit zurückgenommen werden soll, dass ein größeres Sichtfeld gewährleistet wird.
Diese Forderung wurde bereits in die Planung aufgenommen.
Die verkehrssicherheitstechnischen Untersuchungen haben somit gezeigt, dass die Planung die Anforderungen an die Sicherheit für den Radverkehr erfüllt und damit alle fachlichen Anforderungen an eine gute Planung erfüllt.
Ein persönliches Fehlverhalten der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums wurde in Ihrem Schreiben nicht dargetan und kann hier auch nicht erkannt werden.
Es ist beabsichtigt, das Baurecht für den Radweg entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der K 8030 im Rahmen eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.
In einem Planfeststellungsverfahren werden noch einmal alle relevanten Fragestellungen geprüft.
Die Frage der Verkehrssicherheit des Radweges wird somit auch in diesem Verfahren erneut geprüft …“

Für den Fall, dass weiterhin keine mit allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern einvernehmliche Lösung erreicht werden kann, kündigte das Regierungspräsidium Tübingen unter anderem in seinem Schreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke, die den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke bisher ablehnen, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens an.

Um den von Seiten des Gemeinderats immer wieder geforderten Druck auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zu erhöhen, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. Oktober 2019 gefassten Beschluss über die Gewährung eines finanziellen Aufschlags auf den vom Land für den Grunderwerb zu zahlenden Kaufpreis teilweise aufzuheben für die Grundstücks-Teilflächen, die erst nach erfolgreichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Radweg-Bau zur Verfügung stehen.

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden im Wesentlichen folgende Punkte vorgetragen bzw. angesprochen:

→ Der Bau des Radweges sollte nicht wegen den von der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Lichtsignalanlage in Höhe von voraussichtlich 84.000 € scheitern.
→ Ohne die Errichtung der Lichtsignalanlage wird keine Verbesserung der Situation für Radfahrer gesehen.
→ Es wird davon ausgegangen, dass es den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, die ihre Grundstücks-Teilflächen bisher nicht für den Bau des Radweges an das Land verkaufen möchten, nicht ums Geld geht, sondern dass diese eine andere Radweg-Trasse wollen.
→ Die geplante Radweg-Trasse bereitet zwar „Sorgen“, aber alles ist besser als der Ist-Zustand. Zur Not muss die Gemeinde die Kosten für die Lichtsignalanlage tragen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass es in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen fällt, Baurecht zu schaffen und den Radweg zu bauen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Land Baden-Württemberg die für den Bau des Radweges erforderlichen Grundstücks-Teilflächen sichert.
2. Der Gemeinderat spricht sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger weiterhin für die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Querung der Autobahnein- und -ausfahrt aus und steht einer Kostenübernahme grundsätzlich offen gegenüber. Das Regierungspräsidium Tübingen wird gebeten, die Planungen unter Berücksichtigung einer Lichtsignalanlage weiterzuführen. Wenn der Baubeginn für den Radweg feststeht, ist die Gemeinde bereit, in ein Bebauungsplan-Verfahren einzusteigen, in dem unter anderem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnein- und -ausfahrt festgesetzt werden soll.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Abstimmung über die teilweise Aufhebung des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2019 gefassten Beschlusses über die Gewährung eines Kaufpreis-Aufschlags zu vertagen.

Grundschule Eichenwalschule Aichstetten (Hardsteiger Straße 18)

Auftragsvergabe Malerarbeiten

→ Haushaltsplan 2025: 28.000 € eingestellt für Malerarbeiten an der Außenfassade der Grundschule Eichenwaldschule.
→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch	36.210,76 €	100,00 %
Anbieter 2	40.790,96 €	112,65 %

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 8.210,76 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung der Malerarbeiten Außenfassade Grundschule Eichenwaldschule auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 4. Juli 2025 zum Angebotspreis von 36.210,76 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch. Zur Finanzierung der beauftragten Malerarbeiten bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.210,76 € (einstimmiger Beschluss).

Auftragsvergabe Schallschutz (Akustikdecken)

→ Haushaltsplan 2025: 12.000 € eingestellt für Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes in der Grundschule Eichenwaldschule.
→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben:

CANOR Schallschutz, Frensdorf-Reundorf	15.377,08 €	100,00 %
→ Flur EG und OG	7.884,06 €	
→ Klassenzimmer 2	3.920,76 €	
→ Klassenzimmer 6	3.572,26 €	

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 3.377,08 €

Der Gemeinderat beschließt, lediglich die Klassenzimmer 2 und 6 mit Akustikdecken auszustatten. Der Bereich „Flur Erdgeschoss und Obergeschoss“ wird nicht mit einer Akustikdecke ausgestattet (mehrheitlicher Beschluss mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung).

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Lieferung und Montage des Schallschutzes (Akustik-Decken in den Klassenzimmern 2 und 6) in der Grundschule Eichenwaldschule auf der Grundlage der vorliegenden Angebote vom 7. Mai 2025 zum Angebotspreis von insgesamt 7.493,02 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma CANOR Schallschutz, Frensdorf-Reundorf (einstimmiger Beschluss).

Haus der Begegnung (Schulstraße 5)
- Auftragsvergabe Malerarbeiten

→ Haushaltsplan 2025: 25.000 € eingestellt für Malerarbeiten an der Außenfassade des Hauses der Begegnung

→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch	29.891,04 €	100,00 %
Anbieter 2	58.491,01 €	195,68 %

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 4.891,04 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung der Malerarbeiten Außenfassade Haus der Begegnung auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 4. Juli 2025 zum Angebotspreis von 29.891,04 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch. Zur Finanzierung der beauftragten Malerarbeiten bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.891,04 € (einstimmiger Beschluss).

Turn- und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16)
- Auftragsvergabe Reparatur Sportboden Turnhalle

→ Haushaltsplan 2025: 10.000 € eingestellt für die Reparatur des Sportbodens in der Turnhalle

→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Alle drei Firmen haben Angebote abgegeben:

Held GmbH, Markt Rettenbach	13.031,25 €	100,00 %
Anbieter 2	16.211,56 €	124,41 %
Anbieter 3	16.764,24 €	128,65 %

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 3.031,25 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Reparatur des Sportbodens in der Turn- und Festhalle Aichstetten auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 12. Mai 2025 zum Angebotspreis von 13.031,25 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Held GmbH, Markt Rettenbach. Zur Finanzierung der beauftragten Arbeiten bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.031,25 € (einstimmiger Beschluss).

Dorfplatz Aichstetten
- Geldausgabeautomat der Kreissparkasse Ravensburg

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April 2025 für die Aufstellung des geplanten Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Ravensburg in Form eines „SB-Pavillons“ auf dem Flurstück 62/1 (Bachstraße 2) neben dem Rathaus oder alternativ im Bereich des Bücherschrankes auf Flurstück 52 (Dorfplatz) ausgesprochen.

Die Verantwortlichen der Kreissparkasse Ravensburg haben sich nun auf den Standort des geplanten Geldausgabeautomaten im Bereich des Bücherschrankes am Rande des Dorfplatzes festgelegt.

Zur Nutzung der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche (Flurstück 41/2, Bachstraße/Parkplatz) als Stellfläche für den Geldausgabeautomaten ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Im Zuge der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wurden Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Ravensburg und der Verkehrsbehörde der Stadt Leutkirch eingeholt:

→ Aus verkehrspolizeilicher Sicht sollte der SB-Pavillon so weit wie möglich von der Straße abgerückt werden, damit die daneben befindlichen Stellplätze eine Ausfahrsicht auf die bevorrechtige Straße haben.

→ Bei der Wahl der Aufstellungsörtlichkeit sollten die Punkte Ausfahrsicht der Parkplätze und Sicherheitsabstand zum Parkplatz berücksichtigt werden.

Die Kreissparkasse Ravensburg hat die Absicht, den SB Pavillon (Durchmesser 2,80 m, Höhe 3,00 m) im Abstand von 1,80 m zur Straße aufzustellen.

Bei dem SB-Pavillon handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben, das heißt eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Zur Aufstellung des Geldausgabeautomaten ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Kreissparkasse Ravensburg und der Gemeinde Aichstetten über die zur Verfügungstellung einer Stellfläche erforderlich.

Der Gemeinderat fasst folgende mehrheitlichen (11 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, eine Enthaltung) Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Planung der Kreissparkasse Ravensburg über die Errichtung und den Betrieb eines Geldausgabeautomaten auf Flurstück 41/2 (Bachstraße/Parkplatz Dorfplatz Aichstetten) zur Kenntnis. Die Kreissparkasse Ravensburg wird gebeten, die in den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Ravensburg und der Verkehrsbehörde der Stadt Leutkirch zum Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis enthaltenen Anregungen aufzugreifen und bei der Aufstellung des SB Pavillons bestmöglich umzusetzen.
2. Der Gemeinderat stimmt der zwischen der Kreissparkasse Ravensburg und der Gemeinde Aichstetten zu schließenden Nutzungsvereinbarung über die zur Verfügungstellung einer Stellfläche zur Aufstellung des SB Pavillons zu.

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2025 fanden keine Sitzungen von Gemeinderats-Arbeitskreisen statt.

Von Seiten der Vorsitzenden der Gemeinderats-Arbeitskreise besteht kein Informations- und/oder Beratungsbedarf bei diesem Tagesordnungspunkt.